

StALU Westmecklenburg

Bleichufer 13

19053 Schwerin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
AZ: StALUWM-51-4695-  
5712.0.1.6.2V

Unser Zeichen, Unsere Nachricht    Telefon, Name

Datum  
01.07.2022

### Stellungnahme zur Maßnahme: **Antrag auf Errichtung und Betrieb von 7 Windkraftanlagen (WKA) bei Werder/Lübz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es befinden sich die Gewässer 2. Ordnung L5925.052, L5925.049, L5925.053 und L5925.053001 im geplanten Baubereich. Dabei könnte es zu Berührungen kommen. Folgende Forderungen sind dabei einzuhalten:

- Zur Gewährleistung der Unterhaltung von Gewässern ist gemäß §36 und §38, Absatz 1 WHG vom 01.03.2010 ein Abstand von 5m beidseitig ab Gewässeroberkante bzw. Rohrscheitel von jeglicher Bebauung (Schaltkästen, Masten etc.) freizuhalten.

Folgende Punkte berücksichtigt diese Stellungnahme nicht:

- Einleitungen in unsere Gewässer
- Stromversorgungskabel
- Ausgleichsmaßnahmen

Grundsätzlich sind bei der Querung von Gewässern folgende Forderungen einzuhalten:


- Bei offenen Gewässern ist die Leitung 1,5m unter Sohle im Schutzrohr zu verlegen und das Grabenprofil zu erhalten.
- Bei Rohrleitungen bzw. Durchlässen ist die Leitung mind. 1,00m unter Rohr im Schutzrohr zu verlegen. Bei Anwendung eines Bohrspülverfahrens ist wegen der Ungenauigkeit ein Abstand von 1,50m unter Rohrsohle einzuhalten.
- Gewässer sind im rechten Winkel zu kreuzen.
- Kreuzungspunkte sind zu kennzeichnen und nach Abschluss der Arbeiten sind uns Bestandspläne zu übergeben.

Alle o.a. Forderungen sind auch bei anderen vorgefundenen Gewässern und Dränanlagen zu beachten (Grundstückseigentümer und Gemeinde sind in das Planungsverfahren einzubeziehen).

**Über Baubeginn und -fortschritt möchten wir informiert werden.**

Während der Bauzeit oder durch die Bauausführung aufgetretene Schäden sind uns anzuzeigen und auf Ihre Kosten zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.A. Sebastian Lange  
Verbandsingenieur